

Arbeitsrecht

(Nr. 02/2005)

Auslegung eines Vergleichs im Kündigungsschutzprozess

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Leitsatz:

Mit der Vereinbarung einer unwiderruflichen Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung der Vergütung wird regelmäßig kein Rechtsgrund für eine Entgeltzahlungspflicht des Arbeitgebers geschaffen, die über die gesetzlich geregelten Fälle der Entgeltfortzahlung bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit hinausgeht.

Urteil des BAG vom 29. September 2004
Aktenzeichen: 5 AZR 99/04

Veröffentlicht: Betriebs-Berater vom 03. Januar 2005
05.01.2005